

Stellungnahme der SPD Schlangen und der SDP Fraktion im Rat der Gemeinde
Schlangen; Stammtisch von Schlänger Aktiv am 24.10.2018

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

was ich Ihnen heute Abend vortrage ist die Position der Schlänger SPD und der Ratsfraktion. Das Thema ist im Ortsverein seit 5 Jahren behandelt worden, zuletzt in der Sitzung am 12. Oktober.

Unser Flächennutzungsplan kann nicht isoliert betrachtet werden. Er ist durchaus einzuordnen in die große Politik. Denn, es geht um die Windenergie und damit um die Energiewende und auch um den Klimawandel.

Deutschland hat beschlossen, bis 2022 seine Atomkraftwerke abzuschalten. Zurzeit laufen mit Vollkraft die Überlegungen, zu welchem Zeitpunkt wir aus der Braunkohleverstromung ausgestiegen sein müssen. Als SPD sind wir der Auffassung, dass es nicht sein kann, dass wir zukünftig Atomstrom aus Frankreich und Kohlestrom aus Polen einkaufen. Nein, das wollen wir nicht, wir stehen ganz klar zur Energiewende. Und auch diese Bemerkung: die Weltklimarat hat sich hierzu unlängst noch einmal in dramatischer Weise geäußert. Das werden wir nicht ignorieren und wir alle sollten daraus unsere Konsequenzen ziehen.

Und deshalb stehen wir auch dafür ein, dass in Schlangen die Windenergie einen Platz findet.

Der Bundesgesetzgeber hat – um die Energiewende zu beschleunigen – das Baugesetzbuch entsprechend gestaltet und den § 35,5 beschlossen. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist privilegiert. D. h., im Außenbereich der freien Landschaft können Windräder gebaut werden, sofern die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Der vorliegende FNP weist 75,5% der Gemeindefläche aus, die als harte Tabuzone zu beschreiben sind. Diese Fläche steht für die Windenergie nicht zur Verfügung. Wald ist aktuell ein weiches Tabukriterium.

Entscheidend ist: die Konzentrationszone muss sachlich und fachlich begründet sein. Dann steht am Ende eine Prozentzahl, diese ist dann ein letztlich nur ein Indiz, ob die Fläche groß genug ist, um der Windenergie substantiell Raum zu geben.

Zurück aber zum § 35 des BauGB. Der Gesetzgeber hat anerkannt, dass durch diesen Paragraphen die Planungshoheit der Kommunen völlig außer Kraft gesetzt wäre.

Deshalb hat er den Kommunen das Instrumentarium des FNP an die Hand gegeben. Denn: der §35 des BauGB ist ein starkes und scharfes Instrument, er gibt den Grundstücksbesitzern in der freien Landschaft ein Recht, nämlich das Recht ein

Windrad zu bauen. Und ein FNP ist zunächst einmal nichts anderes als ein Instrument, um dieses Recht wieder einzuschränken.

Ich will das einmal zuspitzen und völlig unjuristisch formulieren: ein FNP „enteignet“ Grundstücksbesitzer, sie verlieren ihr Recht.

In den letzten Jahren hat es eine Anzahl von Prozessen über verschiedene FNP gegeben. Entsprechende Gerichtsurteile haben dazu geführt, dass an einen FNP hohe Ansprüche gestellt werden.

Hierzu werden dann auch ausgewiesene Fachleute, unsere Gutachter, herangezogen.

Egal, wie letztlich ein FNP aussieht, ein FNP kann immer nur ein Kompromiss sein. Ein Kompromiss, der dann auch die zahlreichen Vorgaben, die die Gerichte inzwischen beschlossen haben, rechtssicher umsetzen muss.

So ist es eine zentrale Vorgabe, dass ein solcher FNP positiv sein muss, positiv in dem Sinn, dass der FNP der Windenergie substantiell Raum geben muss. Was leistet nun eigentlich unser FNP? Er weist die Flächen auf unserem Gemeindegebiet aus, auf denen Windräder gebaut werden können. Der vorliegende Entwurf weist nunmehr 153 ha, das sind 2% unserer Gemeindefläche, als eine solche Konzentrationszone aus.

Im Übrigen: unsere Gutachter haben mehrfach klar und deutlich gesagt, dass es fachlich und sachlich keine Alternative zur vorliegenden Planung gibt.

An dieser Stelle muss ich auf die bekannte Tatsache hinweisen, dass momentan beim Kreis Lippe die Anträge der 8 Investoren bearbeitet werden, die in Schlangen ein Windrad bauen wollen. Deutlich wird damit auch, nicht die Gemeinde Schlangen beschließt, ob ein Windrad gebaut wird, oder nicht. Das ist die Aufgabe des Kreises Lippe.

Richtig ist, dass der Kreis die Gemeinde um ihr Einverständnis fragt, und das konnte bisher nicht gegeben werden, da momentan der Flächennutzungsplan von 1998 noch gültig ist. Dieser FNP weist nur 5 ha oben am Bauerkamp aus.

Bekannt ist aber auch – und das weiß auch der Kreis – dass der alte FNP einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird.

Der Kreis hat sich mit dieser Problematik lange und intensiv beschäftigt und hat inzwischen angekündigt, wie er sich in dieser Angelegenheit verhalten wird, ich zitiere:

„Ich beabsichtige daher das versagte gemeindliche Einvernehmen unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage zu ersetzen.“

Die juristische Debatte, darf der Kreis das oder nicht, werde ich nicht führen. Wir nehmen die Aussage des Kreises ernst, und die hat Konsequenzen.

Nämlich: der Kreis macht seine Hausaufgaben, und er wird, wenn alle anderen Vorgaben, die er den Antragsstellern macht, erfüllt sind, die Anträge offensichtlich genehmigen.

Das könnte zur Folge haben, dass die Gemeinde dann ohne FNP dasteht, und das in Folge dessen alle Außenflächen mit Windrädern bebaut werden könnten.

Dieses Szenario ist nicht mehr so ganz weit entfernt. Ob wir vorher noch einen rechtssicheren FNP verabschieden können, das ist die Frage. Für uns ist der FNP elementar und deshalb haben wir auch im Dezember 2017 für den damaligen Entwurf gestimmt.

Die erneute Offenlage ist nun wieder verschoben worden und es wird entsprechend dauern, bis wir einen FNP verabschieden können. Gleichzeitig ist es nicht unwahrscheinlich, dass im kommenden Jahr die 8 Anträge der Windradbauer beschieden werden, die Folgen habe ich gerade beschrieben.

Wie ich ebenfalls sagte, ist jeder FNP ein Kompromiss. Unser Entwurf des FNP enthält aber auch Inhalte, die für uns wichtig und bedeutsam sind.

Das man mit Windrädern die Menschen nicht beglückt, das wissen wir auch. Deshalb ist uns der Schutz der Bewohner vor den Schallimmissionen wichtig. Dieser FNP garantiert einen Abstand von 1.000m zur Bebauung an der Oberen Straße. Die Obere Straße ist keine Straße, die unter die Definition: reines und allgemeines Wohngebiet fällt, sie ist nämlich lediglich einzuordnen als Dorf- und Mischgebiet, mit entsprechend schlechteren Vorgaben, was den Lärm betrifft.

► einzig und allein ein rechtsgültiger FNP garantiert diesen Abstand von 1.000m zur Oberen Straße, der Abstand zur reinen und allgemeinen Wohnbebauung beträgt im Übrigen 1.250m.

► Weiterhin stehen wir dazu, dass parallel zur Fürstenallee keine Windräder gebaut werden dürfen, auch dazu brauchen wir den FNP.

► Und der Erhalt des Flugplatzes der Bergfalken ist mit dem FNP gewährleistet, ansonsten nicht.

Auch zum Aspekt des Artenschutzes möchte ich Anmerkungen machen, dazu zitiere ich aus dem Artenschutzbericht vom August 2018.

„Eine abschließende artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt auf dieser Planungsebene des FNP nicht.“

Gleichwohl werden artenschutzrechtliche Konflikte beschrieben und – mit Rot im Artenschutzbericht ausgewiesen – das für die Konzentrationszonen I – V ein hohes Konfliktrisiko besteht. Ich zitiere noch einmal:

„Für folgende WEA-empfindliche Arten wurde ein hohes Konfliktrisiko ermittelt: →Uhu (Kollision) →Rotmilan (Kollision) →Schwarzstorch (Meideverhalten)

Die Konfliktbereiche werden beschrieben, und es liegt nun am immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren, welche Schlüsse und Konsequenzen daraus gezogen werden müssen. Das ist nicht mehr die Aufgabe des FNP und auch nicht die Aufgabe des Rates.

Ich fasse zusammen:

wir stehen zur Windenergie, auch in Schlangen.

Der FNP weist mit 2% eine akzeptable Größe aus. Die Prozentzahl ist hier nicht zentral. Die ausgewiesenen 153 ha sind sachlich und fachlich begründet, das ist entscheidend.

Geplant sind zurzeit 8 Windräder, viel mehr lassen die ermittelten Konzentrationszonen - bei der beantragten Anlagengröße - auch nicht zu. Ausschließlich ein FNP schützt vor dem unkontrollierten Bau von Windrädern und hält mit 1.000m einen guten Abstand zur Wohnbebauung. Wer die Privilegierung verhindern will, muss jetzt handeln, die Zeit läuft und wir kommen der Privilegierung täglich ein Stück näher.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

MZ 24.10.18